

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 14. April 2016

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 7

 Handwerkskammer
des Saarlandes

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 16.04. Projektmanager - Die Chance zum Erfolg
17 U'Std./3 Tage/210 €
- 20.04. Erfolgreiche Prävention - So wird Ihr Unternehmen zur mobbingfreien Zone
8 U'Std./1 Tag/120 € inkl. Mittagessen und Seminargetränke
- 27.04. Erfolgreiches Marketing speziell für Bäckereien und Konditoreien
8 U'Std./1 Tag/120 € inkl. Mittagessen und Seminargetränke
- 29.04. So erstellen Sie einen Business-Plan - ein Workshop nicht nur für Existenzgründer
3 Tage/355 €
- April Fachwirt/in für Qualitätsmanagement
80 U'Std./20 Abende/765 €
- April Update-Seminar: Revision der DIN EN ISO 9001:2015
- 10.05. Mitarbeiter erfolgreich führen
16 U'Std./4 Abende/245 €
- 28.05. Chefassistenz - das Power-Seminar
42 U'Std./6 Samstage/410 €

Ihre Ansprechpartnerin
Cornelia Fauß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809-222-132

Meistervorbereitung berufsbegleitend

Teil II Fachtheorie
April Maurer und Betonbauer,
Straßenbauer
Mai Bäcker, Metallbauer,
Feinwerkmechaniker

Teil III Wirtschaft und Recht
09.05. Abendform
21.05. Samstagsform
23.05. Montagsform

Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik
30.05. 2 Wochen Blockform

Technische Weiterbildung

Mai CAD-Fachkraft
200 U'Std./1.750 €

Mai Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
80 U'Std./890 €

13.09. SPS-Fachkraft
220 U'Std./1.550 €

Sept. Hydraulikfachkraft
220 U'Std./950 €

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809-222-131

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 80 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

Investitionsstau rächt sich

INFRASTRUKTUR: Sperrung der Fechinger Talbrücke belastet Handwerk. Unternehmen drohen deutliche Geschäftseinbußen



Die Fechinger Talbrücke wird im Normalfall von mehreren zehntausend Fahrzeugen pro Tag frequentiert. Eine zu hohe Belastung wie Untersuchungen des Landesbetriebes für Straßenbau festgestellt hat. Aus Sicherheitsgründen erfolgte die sofortige Vollsperrung.

VON DIETMAR HENLE

Was passiert, wenn 40.000 Fahrzeuge von heute auf morgen nicht mehr ihr Ziel auf direktem Weg erreichen können, sondern Umwege fahren müssen? Es kommt zu Verkehrschaos, Staus und Verspätungen. Genau dies ist am 24. März eingetreten, als Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger aus Sicherheitsgründen die Vollsperrung der Fechinger Talbrücke anordnen musste. Grund waren neue Erkenntnisse über die Standfestigkeit der Brückenpfeiler, die laut Landesbetrieb für Straßenbau nicht mehr gewährleistet war.

Handwerk befürchtet Einbußen

Für viele saarländische Handwerksbetriebe hat die Sperrung der A6 massive Auswirkungen auf ihr Geschäft. „Zusätzliche Zeit- und Wegekosten dürften die Umsätze belasten. Wir befürchten, dass dadurch Zusatzkosten in Millionenhöhe entstehen. Geld, das den Unternehmen an anderer Stelle fehlt. Wir appellieren an die Landesregierung, den momentanen untragbaren Zustand mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beheben“, bringt Schreinermeister und HWK-Vorstandmitglied Karl-Friedrich Hodapp die Befürchtungen des Handwerks auf den Punkt. Nicht nur seine Mitarbeiter müssen sich auf längere Anfahrtszeiten zu den Kunden einrichten; auch die Erreichbarkeit seines Geschäfts ist stark eingeschränkt.

„Die Sperrung einer der wichtigsten Verkehrsrouten hat enorm negative Auswirkungen

gen auf den Wirtschaftsstandort Saarland und belastet dessen Leistungsfähigkeit nachhaltig“, unterstreicht HWK-Präsident Bernd Wegner. Betroffen sind die produzierenden Handwerksbetriebe genauso wie jene mit Ladengeschäften, denen wegen der schlechteren Erreichbarkeit die Kunden wegbleiben.

Erste Entlastungen eingeleitet

Die Frage, die die Unternehmer beschäftigt lautet: wann ist mit einer Entspannung der Situation zu rechnen? Dazu Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger: „Wir arbeiten mit Hochdruck an Lösungen, um die Brücke in rund sechs Wochen wieder für den Pkw-Verkehr befahrbar zu machen. Dazu zählt beispielsweise eine Reduzierung des Eigengewichts der Brücke. Die Arbeiten zur Entfernung der Asphaltdecken sind bereits angelaufen. Das ist mit dem Gutachter und mit Prüfsachverständigen so abgesprochen, jedes Risiko für die Autofahrer muss vermieden werden.“ Parallel werde geprüft, wie durch Verstärkungsmaßnahmen an den Pfeilern gegen Jahresende auch Lkw-gebebenenfalls mit Einschränkungen – die Brücke wieder benutzen können. Die Brücke sei ein wichtiger Teil der saarländischen Verkehrsinfrastruktur und damit auch von großer Bedeutung für die Unternehmen und ihre Zulieferer oder Kunden. An den Umleitungsstrecken werde nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten gesucht, auch um die Akzeptanz der weiträumigen Umfahrung für den Schwerverkehr zu erhöhen. Wann eine 100-prozentige Normalisierung wieder gegeben ist, steht derzeit noch in den Sternen.

Persönliche Beratung zum Betriebswirt

Die HWK bietet einen Sprechtag zum „Geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO)“ jeweils dienstags von 15:30 bis 18:30 Uhr an. Im persönlichen Gespräch informiert HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski Interessenten über die Aufstiegsfortbildung und die Finanzierung. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung gebeten; Tel.: 0681/ 58 09-192; E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de. **EB**

Sonderkonditionen für Meisterlich-Beilage

Am 12. Mai erscheint die neue Sonderbeilage der Saarbrücker Zeitung. Als Kooperationspartner der SZ hat die HWK für Handwerksunternehmen wieder Anzeigen Sonderrabatte ausgehandelt. Handwerksunternehmen und Verbände werden gebeten, interessante Beiträge an den Leiter der HWK-Öffentlichkeitsarbeit, Dietmar Henle, zu senden, Tel.: 0681/ 58 09-114, E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de. **DH**

Notwendige Sanierungen verschlafen

„Sollte es gelingen, dass in sechs Wochen der PKW-Verkehr wieder läuft, dürfte das die zur Zeit extrem angespannte Situation wieder etwas entspannen“, konstatiert HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes. Es müsse auch eine Lösung für die Handwerksunternehmen gefunden werden, die auf den Materialtransport per Lkw angewiesen seien. Erste Gespräche zwischen Wirtschaftsministerium, Kammern und Verbänden fanden bereits statt.

Seit Jahren mahnt nicht nur die HWK, sondern auch der Arbeitgeberverband Bau Saar (AGV Bau Saar) an, die längst überfälligen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Straßen und Brückenbaus einzuleiten. Die meisten Autobahnbrücken im Saarland stammen aus den frühen sechziger Jahren. Auf Grund der Erfahrungen, dass Straßen und Brücken eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 40 Jahren haben, sind die Brücken auf der A6 schon über zehn Jahre über der längst notwendigen Generalüberholung. „Dass hier etwas im Argen liegt, sieht man auch auf der A1, auf der seit Jahren die Brücke bei Eppelborn nur noch zweiseitig zu befahren ist. Auf der gesperrten Seite machen sich schon die ersten grünen Biotope breit. Nicht gerade ein Anzeichen einer zügigen Schadensbeseitigung“, so Dr. Klein-Zirbes.

Dem Wirtschaftsstandort Saarland drohe auf lange Sicht ein Bedeutungsverlust, wenn dem zunehmenden Substanzverzehr der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur nicht Einhalt geboten werde. „Hier müssen jetzt gute Lösungen gefunden werden“, so der Hauptgeschäftsführer.

KOMMENTAR

Investitionsstau beseitigen

Blickt man auf das Desaster Fechinger Brücke, so fragt man sich, wie es soweit kommen konnte. Angesichts unserer Verkehrsinfrastruktur hat man im Koalitionsvertrag der Bundesregierung seinerzeit zwar klare Worte gefunden. Allerdings sind die Umsetzungsbeschlüsse erschreckend mager. Eine speziell eingesetzte Kommission des Bundes und der Länder, die Daehre-Kommission, kam schon 2012 zu dem Ergebnis, dass für die Verkehrsinfrastruktur ein jährlicher Mehrbedarf von 7,2 Mrd. Euro besteht. Die Koalitionsvereinbarung sieht aber für die gesamte Legislaturperiode ein Mehr von durchschnittlich nur 1,25 Mrd. Euro pro Jahr vor. Aber es müsste keinen Investitionsstau geben, wenn man nicht jedes Jahr die gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der Mineralölsteuer (Art. 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes) mit einer Generalvollmacht bewusst außer Kraft setzen würde. Würde man das Gesetz konsequent umsetzen, wäre genug Geld für die Instandsetzung der Infrastruktur da.



Bernd Wegner

VON BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HWK DES SAARLANDES

Mit Businessplan zum Erfolg

Ein neu konzipierter Workshop der Handwerkskammer des Saarlandes befasst sich an drei Freitagen mit der Erstellung von Businessplänen. Am ersten Tag des Workshops werden Inhalt und Aufbau eines Businessplans erarbeitet. Anhand dieser Grundlagen wird innerhalb von vier Wochen ein persönlicher Businessplan erstellt, der dann an den beiden folgenden Workshop-Tagen diskutiert und korrigiert wird. Die Teilnehmerzahl ist auf sechs begrenzt. Der Workshop startet Freitag, 29. April 2016, und wird am 3. und 10. Juni 2016 fortgesetzt. Er findet jeweils in der Zeit von 8:30 bis 17:00 Uhr statt.

Der Erfolg einer Existenzgründung beruht auf einem gut durchdachten Businessplan. Er ist weitaus mehr als nur die Voraussetzung für Gründungsdarlehen und Zuschüsse. Er zeigt, dass von der Geschäftsidee, über Gründerpersönlichkeit, Unternehmensform, Markt- und Standortanalyse, Finanzplanung sowie Marketing und Vertrieb alle Aspekte einer Gründung durchdacht, deren Zusammenhänge erkannt und berücksichtigt wurden. Dabei ist der Businessplan nicht nur für die Existenzgründung von Bedeutung. Er bildet generell die solide Basis einer klugen und erfolgreichen Unternehmensführung und dient darüber hinaus der Kontrolle des geschäftlichen Erfolges.

Weitere Infos finden sich unter www.wissen-nach-plan.de. Persönliche Fragen können an HWK-Weiterbildungsberaterin, Elke Borowski gestellt werden, Tel.: 0681/ 58 09-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de. **EB**

ZAHL

40.000 Fahrzeuge täglich

Dieses hohe Verkehrsaufkommen an Pkw und Lkw hat die Fechinger Talbrücke im Normalfall pro Tag bewältigt. Daran lassen sich die Belastungen auf Grund der anstehenden Umleitungen für Anlieger und betroffenen Verkehrsteilnehmer nur erahnen.

INTERVIEW

Bis Ende des Jahres ist Lkw-Verkehr wieder möglich

Die Sperrung der Fechinger Talbrücke hat eine Sicherheitsdiskussion ausgelöst. Der stellvertretende Direktor des Landesbetriebes für Straßenbau Werner Nauerz erklärt den Prüfungsprozess

Werner Nauerz stellt eine rasante Entwicklung des Verkehrsaufkommens und steigende Gesamtgewichte des Schwerverkehrs fest. Deshalb müssten insbesondere ältere Brückenbauwerke neu bewertet werden.

DHB: Herr Nauerz, an wen können sich Handwerksunternehmer wenden, wenn sie Fragen zur Sperrung der Fechinger Brücke haben?

Nauerz: Wer Fragen hat, kann den Landesbetrieb für Straßenbau unter der Mailadresse info@lfs.saarland.de direkt kontaktieren.

DHB: Wann ist mit einer Aufhebung der Einschränkungen für Betriebe in diesem Bereich zu rechnen?

Nauerz: Wir arbeiten mit Hochdruck an den baulichen Maßnahmen, so dass ab Mitte Mai eine Freigabe für den PKW-Verkehr geplant ist. Ob dies einspurig oder zweiseitig umsetzbar ist, wird sich in den nächsten Tagen entscheiden. In einem weiteren Schritt soll die Verstärkung der Brückenpfeiler bis Ende des Jahres wieder LKW-Verkehr auf der Brücke möglich machen.

DHB: Wie wird gewährleistet, dass nicht weitere Brückensperrungen im Saarland folgen?

Nauerz: Zur Zukunftssicherung der Straßeninfrastruktur müssen angesichts der Altersstruktur der Brückenbauwerke in Deutschland, der rasanten Entwicklung des Verkehrsaufkommens sowie der steigenden Gesamtgewichte des Schwerverkehrs insbesondere ältere Brückenbauwerke neu bewertet werden. Die Bewertung erfolgt durch das so genannte Nachrechnen.

Für das bundeseinheitliche Vorgehen bei der Überprüfung der Zukunftstauglichkeit der Brückeninfrastruktur hat das Bundesverkehrsministerium gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder die „Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“ entwickelt und ein Regelwerk zur objektbezogenen Nachrechnung entwickelt.

Bei der Nachrechnung nach aktuellen Vorschriften wird überprüft, ob ein Bauwerk den zukünftigen Verkehrsbeanspruchungen noch genügt. Tut es das nicht, muss es mittelfristig verstärkt oder ersetzt werden. Angesichts der großen Anzahl an älteren Brückenbauwerken hat die BASt nach einem bundesweit einheitlichen Kri-

terienkatalog eine Erhebung der Bestands- und Zustandsdaten von Bauwerken durchgeführt und eine Auswahl der vorrangig zu untersuchenden Brücken vorgenommen. 2010 resultierte daraus eine Bauwerksliste für jedes Bundesland mit prioritär zu untersuchenden Brückenbauwerken (BASt-Liste). Weil das Bundesverkehrsministerium den erforderlichen Zeitraum für die Nachrechnung der Brücken auf mindestens ein Jahrzehnt eingeschätzt hat, wurde jedem Bauwerk auf der Liste eine objektbezogene Prioritätskennzahl zugewiesen.

Die Straßenbauverwaltung des Saarlandes bekam im Frühjahr 2010 die Liste der nachzurechnenden Bauwerke, bei denen das Bundesverkehrsministerium Prioritäten sah. Für das Saarland waren 42 Teilbauwerke im Zuge von Bundesautobahnen und 17 Teilbauwerke im Zuge von Bundesstraßen auf der Liste. Teilbauwerke sind hierbei nicht mit Brücken gleichzusetzen. Üblicherweise besteht eine Autobahn-„Brücke“ - wie zum Beispiel die kürzlich verstärkte Klingenthalbrücke - aus zwei Brücken (den so genannten Teilbauwerken), für jede Fahrtrichtung eine eigene Brücke. Solche Listen wurden zeitgleich den Straßenbauverwaltungen aller Bundesländer übergeben.

Von den heute 43 Teilbauwerken im Zuge der Bundesautobahnen auf der Liste (Grumbachtalbrücke wurde auf Betreiben der Auftragsverwaltung 2011 ergänzt) wurden seit 2010 die Nachrechnungen für 34 Teilbauwerke abgeschlossen, fünf Nachrechnungen befinden sich noch in Bearbeitung. Für zwei Teilbauwerke sind aktuell keine Nachrechnungen erforderlich, weil sie sich nicht im Zuge der BAB befinden. Für weitere zwei Teilbauwerke ist die Nachrechnung entbehrlich, weil sich ein Ersatzneubau bereits in der Planung befindet.

Bei den vom Bund gelisteten 17 Teilbauwerken auf Bundesstraßen sind alle Nachrechnungen begonnen. Außerdem werden fortlaufend weitere Brücken untersucht. Ferner werden die Brücken alle drei Jahre Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 unterzogen, bei denen der Zustand und eventuelle Schäden festgestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass vorhandene bzw. sich entwickelnde Schäden dokumentiert werden. Aus den Ergebnissen der Brückenprüfungen resultieren dann die Notwendigkei-



Stellvertretender Direktor Werner Nauerz

ten von Instandsetzungen, Verstärkungen bzw. Ersatzneubauten. Das Thema der Brücke wird somit ständig vorangetrieben und im Auge behalten, die Gewährleistung, dass nicht weitere Brückensperrungen erfolgen, kann leider trotzdem niemand geben.

DHB: Wie wird sichergestellt, dass Informationen über bevorstehende Brückensperrungen frühzeitig an die Öffentlichkeit gelangen?

Nauerz: Eine Sperrung einer Brücke ist leider kein planbares Ereignis, sondern eine Folge der Ergebnisse der Nachrechnungen. Wird ein derartiges statisches Defizit festgestellt - eine Brücke kann die Lasten des laufenden Verkehrs nicht mehr tragen - muss eine sofortige Sperrung der Brücke erfolgen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt unmittelbar nach der Anordnung an die Verkehrssicherungsunternehmen, die notwendige Vollsperrung einzurichten.

DHB: Stimmen sich die Straßenbaubetriebe bundesweit ab? Hätte ein bundesweiter „Masterplan Brückensanierungen“ Sinn?

Nauerz: Es gibt vom Bundesverkehrsministerium gemeinsam mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder eine gemeinsame Strategie, die ich als sinnvoll und notwendig erachte. Sie stellt einen solchen bundesweiten „Masterplan Brückensanierung“ dar.

KfW-Förderprogramm für Einbruchschutz

FÖRDERUNG: Ausgeweitetes KfW-Förderprogramm unterstützt Einbruchschutz

Die Kriminalstatistiken der Polizei belegen für 2015 einen Anstieg der Wohnungs- und Hauseinbrüche um rund 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die KfW hat reagiert und die Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ (Nr. 159, 455) zum 1. April 2016 erweitert.

Bislang gibt es Zuschüsse bis maximal 1.500 Euro pro Wohneinheit aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Daneben können Eigentümer und Mieter nun auch zinsgünstige Kredite für die Förderung von einzelnen Einbruchschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit in Anspruch nehmen. Diese Kredite können bequem bei der Hausbank beantragt werden. Auch der Katalog der förderfähigen Maßnahmen wurde erweitert. Förderfähig ist etwa der Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster, der Einbau und die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren sowie der Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen oder Bewegungsmeldern.

Einzelmaßnahmen gezielt gefördert

Bereits seit Herbst 2014 kann über die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe (KfW) „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ (Nr. 151, 430) in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit barriere-reduzierenden Maßnahmen oder energieeffizienter Sanierung stehen. Das nun erweiterte Förderprogramm wird

seit November 2015 gezielt für Maßnahmen des Einbruchschutzes angeboten. Damit kann bundesweit als Einzelmaßnahme in Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden.

Alternativ kann unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. nach § 35a EStG, der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik steuermindernd berücksichtigt werden – allerdings nur, wenn diese nicht bereits über ein KfW-Programm gefördert wurden.

Datenbank für Fachbetriebe

Fachbetriebe des Handwerks können sich als Errichter von mechanischen Sicherungssystemen, für Einbruchs-, Überfallmelde- und Videotechnik in Adressen-nachweise der polizeilichen Beratungsstellen aufnehmen lassen, sofern sie die erforderlichen Qualitätsmerkmale der von der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention erstellten bundeseinheitlichen Pflichtenkataloge erfüllen. Die Handwerksorganisationen bieten in vielen Regionen Deutschlands entsprechende Schulungen zur Qualifizierung in Zusammenarbeit mit der Polizei an.

Für Handwerksbetriebe hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) gemeinsam mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention den Flyer „Effektiver Einbruchschutz – der Staat fördert“ herausgegeben. Die Publikation informiert über Schutzmaßnahmen und staatliche Fördermöglichkeiten. HWK-Ansprechpartner ist Gordon Haan, Tel.: 0681/ 58 09-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. **DH**

Neue Bedingungen für E-Geschäfte

Am 23. Mai 2016 findet in Neunkirchen, in der Stummschen Reithalle eine Veranstaltung statt, die die Auswirkungen der Gesetzesänderung betreffend der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ beleuchtet. Dabei geht es unter anderem um die zeitgerechte Erfassung von Aufzeichnungen, den Umfang der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten oder die Form der Aufbewahrung/Archivierung. Darüber hinaus werden die Unveränderbarkeit von Buchungen und Aufzeichnungen sowie Fragen zur Datensicherheit bzw. den Datenzugriff durch die Finanzverwaltung und die Folgen einer fehlenden Ordnungsmäßigkeit gemäß GoBD erörtert.

Wer ein böses Erwachen bei einer Betriebsprüfung vermeiden möchte, für den ist die Veranstaltung genau das Richtige. Sie beginnt um 18 Uhr und bietet im Anschluss an den Vortrag die Gelegenheit, mit dem Referenten bei einem Umtrunk zu diskutieren. Die Veranstaltung ist kostenfrei. HWK-Ansprechpartnerin ist Monika Blum, Tel.: 0681/ 58 09-139; E-Mail: m.blum@hwk-saarland.de. **DH**

Filter-Förderung ohne Resonanz

Die auch im Jahr 2016 geltende staatliche Förderung der Rußpartikel-Filter-Nachrüstung bleibt nahezu ohne Resonanz. Lediglich zehn Einbauten im Januar und Februar 2016 im Saarland seien enttäuschend, hieß es vom Kfz-Verband. Nach der kleinen Fördersumme im Jahr 2015 mit knapp 19.000 Euro und nun von 2.600 Euro könne von Werkstatt-Impulsen keine Rede sein.

Der einst mit 30 Millionen Euro gefüllte bundesweite Fördertopf weise noch immer rund 22 Millionen Euro „Restsumme“ aus. Folglich müsse geprüft werden, ob eine Aufstockung der einzelnen Fördersumme die Attraktivität des Programms steigern könne. Im Saarland könnten aktuell noch rund 30.000 ältere Diesel-Fahrzeuge nachgerüstet werden. Dies könne ein wichtiger Beitrag zur Luftreinhaltung sein.

Gefördert würden Filternachrüstungen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2016 vorgenommen werden. Die Meisterbetriebe der saarländischen Kfz-Innung informierten über die möglichen Nachrüstungen mit Diesel-Partikelfiltern, so der saarländische Kfz-Verband. **DH**

Handys sammeln für einen guten Zweck

AKTION: Eine Initiative der Landesregierung steht für mehr Verantwortung und Nachhaltigkeit. Je mehr Handys gesammelt werden, desto mehr kommt für den guten Zweck zusammen.

Die Kampagne „Verantwortung und Nachhaltigkeit. Mach mit!“ der Landesregierung läuft noch bis zum 30. Juni. Dabei geht es um das fachgerechte Recycling oder die Wiederverwertung (Re-Use) von Handys für einen guten Zweck. An erster Stelle steht das Abgeben und Sammeln ausgemusterter Geräte. Handsammelboxen können beim Projektbüro der Kampagne mit Bestellschein per E-Mail, Fax oder Postversand angefordert werden.

Sicherheitshinweise beachten

Es können Handys einschließlich Zubehör (wie Ladegeräte, Kopfhörer, usw.) abgegeben werden. Alle gesammelten Handys werden fachgerecht recycelt oder nach einer professionellen Datenlöschung weiter verwendet. Die Akkus sind fest in die Handys einzulegen und der Akkufachdeckel ist zu schließen. Lose oder beschädigte Akkus dürfen aus Gründen der Sicherheit und der Abfallgesetzgebung nicht in die Sammelbox eingeworfen werden. Sonstige Gegenstände (zum Beispiel Batterien) gehören in keinem Fall in die Sammelbox. Die Boxen haben Aufdrucke mit wichtigen Sicherheitshinweisen, die unbedingt zu beachten sind.

Kostenfreie Rücksendung

Bis zum 30. Juni 2016 können Handsammelboxen zum Versand bei einer Postfiliale



Wer sein Handy entsorgen möchte, sollte sich der Aktion anschließen

oder einem DHL-Shop kostenfrei abgegeben werden. Die Handsammelaktion wird von der Landesregierung in Kooperation mit der Deutschen Telekom durchgeführt. Die Firmen Teqcycle und Electrocycling sind Partner der Deutschen Telekom bei der Wiederverwertung und beim Recycling von gebrauchten Handys. Die Erlöse kommen einem gemeinnützigen Zweck zugute.

Weitere Details erfahren Sie im Merkblatt zur Handsammelaktion, das bestellt oder auf www.handy.saarland heruntergeladen werden kann. Auskünfte zur Kampagne und Handsammelaktion gibt's per E-Mail handy@staatskanzlei.saarland.de sowie telefonisch unter der Nummer 0171 10 80 642 oder 0681 501-1224. **DH**
handy.saarland

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder Konflikte angewiesen, um sie im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!
Ansprechpartner: Manfred Kynast, Genehmigungsstelle der HWK: Tel.: 0681/ 58 09-137; Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de
Wallerfangen: Bebauungsplan „Schäferbruchstraße“; Eingang HWK: 9.3.2016
Stellungnahme möglich bis: 14.4.2016
Namborn – Balterweiler Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Grauer Dorn bei Balterweiler“; Eingang HWK: 23.3.2016
Stellungnahme möglich bis: 22.4.2016
Perl – Nennig: Entwurf der Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes L 6404-304 „Röllbachschlucht und Lateswald

bei Nennig“; Eingang HWK: 23.3.2016; Stellungnahme möglich bis: 22.4.2016

Völklingen – Fenne: Bebauungsplan VI/21 „Saarbrücker Straße“; Eingang HWK: 17.3.2016; Stellungnahme möglich bis: 25.4.2016

Nalbach: Bebauungsplan „Bierbach / Ziegelei, 1. Änderung“; Eingang HWK: 16.3.2016
Stellungnahme möglich bis: 2.5.2016

Nalbach: Bebauungsplan „Photovoltaik – Solarpark Körplich, 1. Änderung“; Eingang HWK: 16.3.2016; Stn. mgl. bis: 2.5.2016

Nalbach: Bebauungsplan „Am Zimmerbach 2. BA“; Eingang HWK: 29.3.2016
Stellungnahme möglich bis: 2.5.2016

Quierschied: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F60 – Neubau des Firmensitzes der UGL Unternehmensgruppe Gregor Lehnert“
Eingang HWK 1.4.2016; Stellungnahme möglich bis: 4.5.2016

Wallerfangen: Bebauungsplan „Edeka-Markt Wallerfangen, Änderung“ – hier: Änderung der Teilsatzung (Zufahrt); Eingang HWK: 1.4.2016; Stellungnahme möglich bis: 11.5.2016

Die kreative Seite des Handwerks

VERANSTALTUNG: Kreativzentrum Saar trifft sich in der Handwerkskammer

Das monatlich stattfindende Kreativtreffen des Kreativzentrums Saar fand erstmals in der Handwerkskammer des Saarlandes statt. „Ein solches Treffen ist an keinem anderen Ort so gut platziert, wie hier im Haus des Handwerks. Handwerk ist Bestandteil und Voraussetzung zugleich für die sogenannte Kultur- und Kreativgesellschaft“, stellte HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes bei seiner Begrüßung fest. Das Treffen, das in Kooperation mit der Beratungsstelle für Denkmalpflege und Gestaltung organisiert wurde, dient Kreativschaffenden, um sich auszutauschen, zu vernetzen und um das kreative Handwerk mit anderen Branchen stärker zu verbinden.

Den Teilnehmern, die aus Bereichen fern des Handwerks kamen, stellten Sophia und Markus Eckardt aus Emsdorf das kreative Handwerk aus der Sicht eines Goldschmiedes vor. Waren die Teilnehmer bei der Vorstellung des Berufsbildes eines Goldschmiedes durch Sophia Eckardt beeindruckt, so versetzte Markus Eckardt mit seiner Leidenschaft, dem Mokume Gane, und dem damit verbundenen Herstellen und Bearbeiten von Schichtblöcken aus Edelmetallen die Zuhörer in wahres Erstaunen. Das hohe handwerkliche Können, gepaart mit fundiertem Wissen über die Eigenschaften der verschiedenen Werkstoffe, ließ manche Zuhörer ihre vielleicht althergebrachte Meinung über das Handwerk grundlegend überdenken. Abschließend erläuterte Peter Meyer vom PopRat Saarland die Idee des Home of Pop im Saarland – Popkultur als Chance.

Kreativwirtschaft als Innovationstreiber

Moderne Unternehmen setzen auf die Kultur- und Kreativwirtschaft als Innovationstreiber, denn nicht ohne Grund wird diese äußerst vielfältige Branche aktuell als starker und stetig wachsender Wirtschaftsfaktor gehandelt. Doch wer steckt eigentlich hinter dem klangvollen Sammelbegriff? Und vor allem: Wo lassen sich Anknüpfungspunkte zum traditionellen Handwerk finden?

Der Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Unternehmen zugerechnet, die sich auf einem überwiegend erwerbswirtschaftlichen Niveau mit der Produktion, Schaffung, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Es handelt sich also um einen Wirtschaftszweig, in dem die



Markus Eckardt hier mit Ehefrau Sybille bei der Verleihung des Bundespreises für innovatives Handwerk auf der Internationalen Handwerksmesse 2009

Akteure schöpferisch tätig sind und somit wichtige Impulse für Innovationen geben. Auch große Teile des Handwerks gehören dazu: Steinmetze, Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Fotografen sind nur einige Beispiele.

Weitere Informationen hierzu gibt die Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und barrierefreies Bauen der Handwerkskammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Architekt Gordon Haan, Tel.: 0681/ 58 09-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de. GH

Meister-BAföG mit verbesserten Leistungen

WEITERBILDUNG: Veränderungen des Meister-Bafög erhöhen Attraktivität der Meister-Weiterbildung. HWK berät Interessenten individuell

Das Meister-BAföG unterstützt seit 1996 finanziell die Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen, die auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Hierzu gehören unter anderem die Qualifizierung zum Meister, Techniker und Betriebswirt (HwO).

Änderungen zum 1. August:

Zum 1. August 2016 treten zu Gunsten der Antragsteller und Antragstellerinnen folgende Änderungen in Kraft:

- Eine Aufstiegsfortbildung kann auch dann gefördert werden, wenn bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert wurde.
- Auf Antrag ist die Weiterzahlung des gewährten Unterhaltsbeitrages zwischen Maßnahmeende und Prüfungstermin, Prüfungsvorbereitungsphase, bis zu drei Monaten als Darlehen möglich.
- Der Unterhaltsbeitrag wurde je Kind und Monat erhöht. Er wird zu 50 Prozent als Zuschuss gewährt. Alleinerziehende erhalten darüber hinaus ro Monat pauschal und ohne Nachweis einen Zuschuss von 113 Euro für Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr. Bei behinderten Kindern entfällt beim Kinderbetreuungszuschlag die Altersbegrenzung.

- Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens erhöht sich der Erlass auf das die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betreffende Restdarlehen von 25 Prozent auf 33 Prozent. Dies ist bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder einer sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterin oder eines bzw. einer Auszubildenden möglich.
- Wer als ausländischer Fortbildungswilliger langfristig aufenthaltsberechtigt ist oder lange in Deutschland lebt und eine dauerhafte Bleibeperspektive hat, wird auch ohne vorherige Mindesterdauer über das Meister-BAföG gefördert.
- Träger von Maßnahmen, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finanziert werden können, müssen ein Qualitätssicherungssystem nachweisen.

Wie bisher werden Vollzeit und Teilzeitqualifizierungen, die mindestens 400 Unterrichtsstunden aufweisen, gefördert. Bei Vollzeitmaßnahmen muss der Unterricht wöchentlich mindestens 25 Unterrichtsstunden umfassen und an vier Werktagen stattfinden. Die maximale Dauer beträgt drei Jahre, vier Jahre dagegen bei Teilzeitmaßnahmen, wobei ein Unterrichtsstundenumfang von 150 Unterrichtsstunden

innerhalb von acht Monaten gegeben sein muss.

Maßnahme- und Unterhaltsbeitrag:

Gefördert werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren durch den Maßnahmebeitrag und bei Vollzeitmaßnahmen kann darüber hinaus ein Zuschuss zum Lebensunterhalt gezahlt werden, den Unterhaltsbeitrag. Auch ein Zuschuss zum Prüfungsstück ist möglich. Der Maßnahmebeitrag beträgt maximal 10.226 Euro und setzt sich zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 Prozent sowie einem Darlehensanteil von 69,5 Prozent. Die Kosten für das Prüfungsstück werden zu 50 Prozent gefördert, allerdings nur bis zu einer maximalen Höhe von 1.534 Euro.

Der Unterhaltsbeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig. Auch er setzt sich aus Zuschuss und Darlehen zusammen. Beim Unterhaltsbeitrag ergeben wie oben ausgeführt entscheidende Verbesserungen. Der Bezug von Meister-BAföG ist altersunabhängig. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt innerhalb von zehn Jahren in monatlichen Raten von 128 Euro.

Ausführliche Informationen zum Meister-BAföG mit Beispielrechnungen zur Höhe des Unterhaltsbeitrages finden sich im Internet. HWK-Ansprechpartnerin ist Elke Borowski, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de. EB

Gesucht: Botschafter für Existenzgründung

AUFRUF: Wirtschaftsministerium sucht Gründerpersönlichkeiten, die für Existenzgründung werben wollen

Etwa alle zwei Jahre ernannt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und die Saarland Offensive für Gründer (SOG) Botschafterinnen und Botschafter für Existenzgründung und Unternehmertum.

Das sind saarländische Gründerpersönlichkeiten, die entweder ein Unternehmen selbst gegründet oder ein bestehendes Unternehmen übernommen haben. Sie zeichnen sich durch erfolgreiche Unternehmensführung und nachhaltiges unternehmerisches Handeln aus und werben mit ihrer Erfolgsgeschichte für Gründungen und Unternehmertum im Saarland.

Die ehrenamtlichen „BotschafterInnen“ fungieren während ihrer Amtszeit als kompetente Ansprechpartner für angehende Unternehmerinnen und Unternehmer wie beispielsweise auf Veranstaltungen des

SOG-Netzwerkes. Zudem sind sie bereit mit ihrem Namen und ihrem Gesicht saarlandweit in Anzeigen, im Hörfunk, auf Großflächenplakaten für den Unternehmergeist zu werben.

Bewerben bis 15. Mai

Als Teilnahmevoraussetzungen muss der Firmensitz im Saarland liegen, die Gründer oder Nachfolger zwischen zwei und fünf Jahren selbstständig sein und die KMU Kriterien der EU eingehalten werden.

Weitere Informationen zu den Bedingungen sowie das Bewerbungsformular finden alle Interessierten auf www.gruenden.saarland.de. Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2016. Ansprechpartner bei der HWK ist die Leiterin der Unternehmensberatung Lisa Herbrand, Tel.: 0681/ 58 09-135, E-Mail: L.Herbrand@hwk-saarland.de. DH

Ausbildungsthemen jetzt online

Der Deutsche Handwerkskammertag, Spitzenorganisationen aus Industrie, Arbeitgebervereinigungen, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und Ministerien haben auf Bundesebene die Allianz für Aus- und Weiterbildung beschlossen. Ein neues Internetportal unter www.aus-und-weiterbildungsallianz.de informiert über konkrete Maßnahmen und allgemeine Themen der Allianz. Die entsprechende Vereinbarung für das Saarland ist dort ebenfalls zu finden. Ebenso kann man sich einen Überblick über die Allianzen anderer Bundesländer verschaffen. Die Internetseite bietet einen guten Überblick über allgemeine Themen der beruflichen Weiterbildung, der Ausbildungsplatzsuche, der Berufsorientierung und Fragen zu Attraktivität und Qualität der dualen Berufsausbildung.

Im Saarland wird ein eigenes Aktionsprogramm unter dem Titel „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar – Aktionsprogramm berufliche Ausbildung und Übergang von der Schule – in den Beruf“ mit konkreten Maßnahmen dafür sorgen, dass die Beiträge aller Akteure zur Fachkräftesicherung gebündelt und vernetzt werden. Ansprechpartner für das Themengebiet Fachkräftesicherung in der HWK ist Dr. Justus Wilhelm, Tel.: 0681/ 58 09-115, E-Mail: j.wilhelm@hwk-saarland.de. JW

aus-und-weiterbildungsallianz.de

Außergerichtliche Schlichtung

Das am 1. April in Kraft getretene neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz soll künftig dafür sorgen, dass Verbraucher mit Schlichtungsstellen eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit haben, einen Streit mit einem Unternehmen außergerichtlich beizulegen. Die Verpflichtung umfasst mit wenigen Ausnahmen alle Kauf- und Dienstleistungsverträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen mit Sitz in der EU. Bestehende branchenspezifische Schlichtungsregelungen bleiben bestehen, werden aber an die Vorgaben der Richtlinie angepasst.

Laut Zentralverband des Deutschen Handwerks verfehlt das Gesetz sein Ziel, die außergerichtliche Streitbeilegung in Deutschland zu fördern. Diese könne nur zum Erfolg führen, wenn sie für Unternehmer und Verbraucher gleichermaßen Vorteile bringt.

Das Gesetz verwehre Unternehmern jedoch Verfahrensrechte, belaste sie mit unverhältnismäßig hohen Gebühren und mache die außergerichtliche Konfliktlösung damit unattraktiv.

Mit der geplanten Einführung eines flächendeckenden Netzes an Streitschlichtungsstellen gehe die Bundesregierung zudem weit über die europarechtlichen Vorgaben hinaus und schaffe uneinheitliche, ineffiziente und kostenintensive Strukturen, so der ZDH. DH

Seminar zur Bilanzanalyse

Am 10. Mai beginnt bei der HWK ein Seminar zum Thema Bilanzanalyse. Es richtet sich an alle, die aus Bilanz und Erfolgsrechnung aktuelle Informationen für strategische Unternehmensentscheidungen suchen und umfasst vier Abende jeweils dienstags und donnerstags von 17:30 bis 20:45 Uhr. Weitere Infos auf www.wissen-nach-plan.de oder bei Cornelia Fauß, Telefon: 0681/ 5809-132, E-Mail: c.fauss@hwk-saarland.de. EB

Marketing für Bäcker und Konditoren

Am 27. April bietet die HWK den Workshop „Erfolgreiches Marketing“ an. Er zeigt, wie Bäckereien und Konditoreien mit überschaubaren Investitionen ihr Marketing und damit den Unternehmenserfolg optimieren können. Weiterführende Informationen unter www.wissen-nach-plan.de oder bei Cornelia Fauß, Tel.: 0681/ 58 09-132 oder per E-Mail unter c.fauss@hwk-saarland.de. EB



Hintergrundgespräch mit MdB Nadine Schön

Zu einem Hintergrundgespräch zum Thema Digitalisierung trafen sich kürzlich MdB Nadine Schön (CDU) HWK-Präsident Bernd Wegner (Mitte) und HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes. Die Kammerspitze erläuterte unter anderem das Projekt KOLA unter Federführung der HWK. Hierbei geht es um lernortunabhängiges Lernen mittels Tablets und Smartphones (das DHB berichtete). Zudem stellte die HWK ihre Umfrageergebnisse zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum vor. Es herrschte Einigkeit darüber, dass neben einem guten Zustand von Brücken und Straßen, ein schnelles Internet für eine leistungsfähige Wirtschaft eine Grundvoraussetzung sei.